

CS INVESTMENT FUNDS 6

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 212 390 (die "Gesellschaft")

Mitteilung an die Aktionäre von

CS Investment Funds 6

Die Aktionäre der Gesellschaft (die "Aktionäre") wurden per Einschreiben vom 6. Februar 2019 zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft eingeladen, die am 22. Februar 2019 um 14.00 Uhr MEZ am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg stattfand (die "erste Hauptversammlung").

Aus der Anwesenheitsliste ging hervor, dass von den 2.675.318,377 Aktien, die das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft repräsentieren, auf der ersten Hauptversammlung nur 112.615,475 Aktien anwesend waren oder vertreten wurden. Somit wurde das erforderliche Quorum von 50% des Aktienkapitals nicht erreicht, weshalb die erste Hauptversammlung nicht beschlussfähig war.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, eine zweite außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft (die "zweite Hauptversammlung") einzuberufen, auf der Beschlüsse ungeachtet des an diesem Tag vertretenen Kapitals mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden können. Die zweite Hauptversammlung findet am 3. Mai 2019 um 14.00 Uhr MEZ am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Änderung von Artikel 6 der Satzung der Gesellschaft mit dem Titel «Besitzbeschränkung», um im zweiten Abschnitt unter Punkt (3) den überholten Begriff «vom Erwerb ausgeschlossene Person» mit dem Begriff «nicht zulässige Person» zu ersetzen.
- 2. Aktualisierung von Artikel 22 der Satzung der Gesellschaft mit dem Titel «Geschäftsjahr», um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Geschäftsjahr der Gesellschaft am 1. Januar eines Jahres beginnt und am 31. Dezember desselben Jahres endet.
- 3. Vollständige Neuformulierung der Satzung in der Form, wie sie auf der Webseite <u>www.credit-suisse.com</u> oder auf Anfrage am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung steht.
- 4. Ernennung von Nina Egelhof zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft.

Aktionäre, die nicht persönlich an der zweiten Hauptversammlung teilnehmen können, können ihre Stimme mittels eines Formulars zur Stimmrechtvertretungsvollmacht abgeben; die Formulare sind beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Damit die Stimme berücksichtigt werden kann, muss die ordentlich ausgefüllte und unterschriebene Stimmrechtsvertretungsvollmacht spätestens drei (3) Kalendertage vor der Versammlung beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Jede Aktie, ungeachtet der Aktienklasse und des Nettoinventarwerts pro Aktie innerhalb der am Tag der zweiten Hauptversammlung gehaltenen Klasse, berechtigt zu einer Stimme, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen. Aktionäre, die lediglich Bruchteile von Aktien halten, sind in Bezug auf die Punkte der Tagesordnung nicht stimmberechtigt.

Luxemburg, den 5. April 2019

Der Verwaltungsrat